

Richtlinien

«Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»

Autor: Direktion | Datum: 01.01.2022

Beitragsarten	Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten-/Freizeitsport	Partner-organisationen
	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5		
Basisbeitrag Auf der Grundlage der 9 Mitgliederkategorien wird gemäss Statuten von Swiss Olympic der Basisbeitrag berechnet. Dabei wird nach drei Gruppen differenziert: – Nationale Sportverbände mit Leistungssport (hierzu zählen alle Verbände mit olympischen Sportarten sowie Verbände mit nicht-olympischen Sportarten, welche ein Leistungssport-Förderkonzept haben und eingestuft sind) – Nationale Sportverbände mit Breiten- bzw. Freizeitsport (diese Verbände haben für ihre Sportaktivitäten ein Ausbildungs- bzw. Breitensportförderkonzept) – Partnerorganisationen	≤ 2'000 Mitglieder = CHF 4'000.– 2'001–4'000 Mitglieder = CHF 4'000.– 4'001–8'000 Mitglieder = CHF 8'000.– 8'001–16'000 Mitglieder = CHF 16'000.– 16'001–32'000 Mitglieder = CHF 32'000.– 32'001–64'000 Mitglieder = CHF 50'000.– 64'001–128'000 Mitglieder = CHF 100'000.– 128'001–256'000 Mitglieder = CHF 150'000.– >256'000 Mitglieder = CHF 200'000.–					≤ 2'000 Mitglieder = CHF 2'000.– 2'001–4'000 Mitglieder = CHF 2'000.– 4'001–8'000 Mitglieder = CHF 4'000.– 8'001–16'000 Mitglieder = CHF 8'000.– 16'001–32'000 Mitglieder = CHF 16'000.– 32'001–64'000 Mitglieder = CHF 25'000.– 64'001–128'000 Mitglieder = CHF 50'000.– 128'001–256'000 Mitglieder = CHF 75'000.– > 256'000 Mitglieder*innen = CHF 100'000.– Bund: CHF 2'000.–					gemäss spezieller Leistungsvereinbarung	
	Verbandsentwicklung (Haupt-/Ehrenamt) Swiss Olympic unterstützt 20 nationale Sportverbände bei der Verbandsentwicklung im Bereich Haupt-/Ehrenamt. Die Verbände verfügen über ein spezielles Personalmanagementkonzept, welches von einer verantwortlichen Person im Hauptamt (mind. 50%-Anstellung) umgesetzt wird.					20 grösste Verbände nach Verbandsbudget = je CHF 50'000.–						
Leistungssportförderung Swiss Olympic beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an den Kosten, welche die Massnahmen des Leistungssportförderung im Nachwuchs- und Elitebereich einer Sportart verursachen (Kostenarten: Traineranstellungen, nationale und internationale Trainings- und Wettkampftätigkeiten, medizinische und sportpsychologische Betreuung etc.). Die Beträge bei den Einstufungen 4 und 5 sind Pauschalbeiträge. Die Beiträge der Einstufung 1–3 olympische Sportarten werden wie folgt berechnet: Die Punkte der Einstufung der Sportarten im Bereich «Leistungssportförderung» (= max. 25 Pkt.) werden wie folgt bei der Festlegung des Maximalbeitrages berücksichtigt: ≥ 23 Pkt. = 100% 20 Pkt. = 85% 17 Pkt. = 70% 14 Pkt. = 55% 11 Pkt. = 40% 8 Pkt. = 25% 22 Pkt. = 95% 19 Pkt. = 80% 16 Pkt. = 65% 13 Pkt. = 50% 10 Pkt. = 35% ≤ 7 Pkt. = 20% 21 Pkt. = 90% 18 Pkt. = 75% 15 Pkt. = 60% 12 Pkt. = 45% 9 Pkt. = 30% Hinweis: bei nicht-olympischen Sportarten jeweils 3 Punkte weniger erforderlich	max. CHF 500'000.–	max. CHF 350'000.–	max. CHF 100'000.–	max. CHF 15'000.–	max. CHF 5'000.–	max. CHF 250'000.–	max. CHF 175'000.–	max. CHF 50'000.–	max. CHF 7'500.–	max. CHF 2'500.–		
	Techniker*innen: Verantwortliche Leistungssport und Nachwuchs Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten der Verantwortlichen Leistungssport und der Verantwortlichen Nachwuchs, welche ihre Aufgaben gemäss den von Swiss Olympic erlassenen Anforderungsprofilen wahrnehmen.	max. CHF 150'000.–	max. CHF 100'000.–	max. CHF 50'000.–	max. CHF 15'000.–	max. CHF 10'000.–	max. CHF 150'000.–	max. CHF 100'000.–	max. CHF 50'000.–	max. CHF 10'000.–	max. CHF 5'000.–	
	Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs Minimalanforderungen: mind. 50%-Anstellung/mind. CHF 78'000.– Jahreslohn (bei 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen), Berufstrainer*in Anerkennung oder entsprechende Trainer*in-Aequivalenz.	max. CHF 200'000.–	max. CHF 200'000.–	max. CHF 200'000.–	max. CHF 50'000.–	max. CHF 25'000.–	max. CHF 200'000.–	max. CHF 200'000.–	max. CHF 100'000.–	max. CHF 10'000.–	max. CHF 5'000.–	
	Nachwuchstrainer*innen National und Regional (ehemals J+S-NWF) Swiss Olympic beteiligt sich an den Personalkosten der Nachwuchstrainer*in National und Regional, welche eine Berufstrainer*in Anerkennung oder entsprechende Trainer*in-Aequivalenz haben und in einer vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaft tätig sind. Hinweis: bei nationaler Nachwuchs-Trägerschaft: Anstellung mindestens 30% und mind. CHF 78'000.– Jahreslohn bei einer 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen. Bei regionaler Trägerschaft: Anstellung mindestens 10%.	a) Sockelbeitrag pro Verband: 10 Kategorien (abhängig von Anzahl aktive Kinder und Jugendliche im Alter von 0–20 Jahre) Kat. 1: ≤1'000 = CHF 10'000.– Kat. 6: 15'001–20'000 = CHF 145'000.– Kat. 2: 1'001–2'500 = CHF 25'000.– Kat. 7: 20'001–25'000 = CHF 175'000.– Kat. 3: 2'501–5'000 = CHF 55'000.– Kat. 8: 25'001–50'000 = CHF 205'000.– Kat. 4: 5'001–10'000 = CHF 85'000.– Kat. 9: 50'001–100'000 = CHF 235'000.– Kat. 5: 10'001–15'000 = CHF 115'000.– Kat. 10: >100'000 = CHF 265'000.–					b) Variabler Beitrag pro eingestufte Sportart: Bei jeder Sportart wird die Summe der Beschäftigungsgrade aller Berufstrainer*innen in den vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaften ermittelt. Faktor 10 = 0–500% Faktor 8 = 2001–3000% Faktor 1.5 = 5001–6000% Faktor 9.5 = 501–1000% Faktor 4 = 3001–4000% Faktor 1.25 = 6001–7000% Faktor 9 = 1001–2000% Faktor 2 = 4001–5000% Faktor 1 = ≥7000% Danach wird die Gesamtsumme aller Sportarten in Relation zum zur Verfügung stehenden Betrag gesetzt und danach für jede einzelne Sportart berechnet.					
	NASAK-Nutzungsbeitrag Swiss Olympic beteiligt sich an den Kosten für die Trainings-, Ausbildungs- und Wettkampftätigkeiten der Elite- und Nachwuchskader im Rahmen des Fördersystems des nationalen Sportverbandes auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung NASAK.	Jeder nationale Sportverbände löst für jede eingestufte Sportart einen NASAK-Nutzungsbeitrag in folgender Höhe aus: – Einstufung 1: max. CHF 300'000.– – Einstufung 4 und 5, sofern eine sportartspezifische Sportanlage von nationaler Bedeutung NASAK besteht: max. CHF 25'000.– – Einstufung 2: max. CHF 150'000.– – Einstufung 3: max. CHF 75'000.–					Hinweis: Alle eingestuft Sportarten 4 und 5, welche nicht von NASAK-Nutzungsbeiträgen profitieren, erhalten zusätzlich CHF 5'000.– für «Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs».					
	Nationale Leistungszentren NASAK/Bund 10 Verbände mit olympischen Sportarten der Einstufung 1–2, welche ihr nationales Leistungszentrum in Magglingen/Tenero haben oder mit NASAK-Geldern dezentral gebaut haben, werden mit einem Beitrag von max. CHF 150'000.– an die Betriebskosten unterstützt. Hinweise: Pro Verband wird maximal ein nationales Leistungszentrum finanziell unterstützt.	10 x max. CHF 150'000.–										
	Sportwissenschaften 1) Anstellungen von (Sport-)Wissenschaftler*innen («Topf 1») 2) (Sport-)Wissenschaftliche Projekte/Massnahmen, welche zum Ziel haben, Athlet*innen der FTEM-Schlüsselbereiche T, E und M mit praxisorientierter Sportwissenschaft resp. wissenschaftlich unterstützter Dienstleistung näher an eine (spätere) Spitzenleistung heranzuführen («Topf 2») 2a. Sportwissenschaftliche Massnahmen von Sportarten, die über eine*n von Swiss Olympic finanzierte*n (Sport-)Wissenschaftler*in verfügen. 2b. Sportwissenschaftliche Projekte von Sportarten, die nicht über eine*n von Swiss Olympic finanzierte*n (Sport-)Wissenschaftler*in verfügen.	max. CHF 100'000.– Gesuche auf Antrag	max. CHF 100'000.– Gesuche auf Antrag									
	1. Priorität Gesuche auf Antrag		2. Priorität Gesuche auf Antrag			2. Priorität Gesuche auf Antrag		2. Priorität Gesuche auf Antrag			3. Priorität Gesuche auf Antrag	

Richtlinien

«Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»

Autor: Direktion | Datum: 01.01.2022

Beitragsarten		Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten-/Freizeitsport	Partner-organisationen
		Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5		
Olympiabeitrag	Olympiabeitrag Swiss Olympic beteiligt sich bei den olympischen Sportarten mit einem jährlichen Pauschalbeitrag an den Kosten für die spezifischen Fördermassnahmen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Spielen. Der Pauschalbeitrag ist abhängig von der erreichten Punktzahl beim Einstufungskriterium «Potenzial für den kommenden Olympiazzyklus». (Hinweis: Beitrag kann jährlich aufgrund Potenzialeinschätzung angepasst werden).	Potenzialabhängig (gemäss Einstufung): CHF 80'000.- = Individual- und Teamsportarten: mehrere Medaillen durch mehrere Athleten an OS Mannschaftssportarten: Teilnahme OS CHF 50'000.- = Individual- und Teamsportarten: mind. 1 Medaille an OS Mannschaftssportarten: Top 8 A-WM CHF 30'000.- = Individual- und Teamsportarten: mind. 1 Diplom an OS Mannschaftssportarten: Quali A-WM CHF 15'000.- = Individual- und Teamsportarten: mind. Top 16 an OS Mannschaftssportarten: Quali A-EM CHF 5'000.- = Individual- und Teamsportarten: mind. Teilnahme an OS Mannschaftssportarten: Teilnahme Qualispiele A-WM/EM											
	Olympic Solidarity Olympic Solidarity unterstützt spezifische Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf olympische Missionen (YOG, European Games, Olympic Games)	gemäss Projektplanung Olympic Solidarity											
Sportgross-anlassbeitrag	Organisationsbeitrag Im Rahmen von internationalen Sportanlässen in der Schweiz werden Verbänden Organisationsbeiträge ausbezahlt. Dabei stehen den Verbänden folgende Maximalbeiträge innerhalb von 5 Jahren zur Verfügung (Höhe abhängig von der höchsten eingestuften Sportart):	max. CHF 250'000.-	max. CHF 150'000.-	max. CHF 50'000.-	max. CHF 25'000.-	max. CHF 15'000.-	max. CHF 250'000.-	max. CHF 150'000.-	max. CHF 50'000.-	max. CHF 20'000.-	max. CHF 15'000.-		
Erfolgsbeitrag	Erfolgsbeitrag Athlet*innen Für hervorragende Leistungen an Welt- und Europameisterschaften erhalten alle bei Swiss Olympic eingestuften Sportarten einen Erfolgsbeitrag. Die Erfolgsbeiträge werden durch Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. In Absprache mit Swiss Olympic entscheiden die Verbände über den Gebrauch der ausbezahlten Erfolgsbeiträge.	auf Antrag bei entsprechenden Resultaten											
	Erfolgsbeitrag Verband Pro Verband wird im letzten Quartal des entsprechenden Olympiazzyklus der Erfolgsbeitrag ermittelt. Die Beitragshöhe ist abhängig vom Geschäftsgang Swiss Olympic, von der Erfolgsbilanz des Verbandes im entsprechenden Olympiazzyklus (insbesondere Abschneiden an den Olympischen Spielen und an den Welt- und Europameisterschaften) und vom Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele und der erbrachten Qualität der Leistungen des Verbandes für den Erhalt der Verbandsbeiträge.	gemäss Entscheid GL					gemäss Entscheid GL						

Grundsätze für das Beitragswesen:

- Swiss Olympic richtet sich bei der Beurteilung der Beitragsfestsetzung nach den vorliegenden gültigen Richtlinien. Der Exekutivrat verfügt aber in begründeten Ausnahmefällen über ein freies Ermessen. Ein durchsetzbarer Anspruch auf die Gewährung von Beiträgen besteht nicht.
- Die Beiträge werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt und für einen Zyklus von maximal 4 Jahren gesprochen. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft und bei grossen Abweichungen werden die Beiträge nach oben bzw. unten angepasst.
- Das Mitglied berichtet Swiss Olympic schriftlich über seine Tätigkeiten und über die Verwendung der eingesetzten Mittel. Hierzu sendet das Mitglied jährlich sein Verbandsbudget und seine revidierte Verbandsabrechnung (nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1–3 gemäss Swiss GAAP FER 21) an Swiss Olympic.
- Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen.
- Die Beiträge werden von Swiss Olympic sistiert oder gestrichen, bzw. können zurückgefordert werden, wenn das Mitglied sich nicht zur Durchsetzung der neuen Prinzipien der Ethik-Charta engagiert oder Tatbestände des Ethik-Statuts verletzt.
- Sofern nicht speziell erwähnt, werden die in der Tabelle aufgeführten Beiträge jährlich in zwei Tranchen à 50% (jeweils am Anfang und in der Mitte des jeweiligen Verbandsgeschäftsjahres) ausbezahlt. Auszahlung NWF-Beiträge: Sockelbeitrag plus 75% des variablen Beitrags vom Vorjahr jeweils Ende Januar; Restbetrag jeweils Ende September.